



Straßenausbaubeiträge abschaffen!

Unser Einsatz für eine hessenweite Abschaffung der Straßenausbaubeiträge wird auch in diesem Jahr mit höchster Priorität fortgeführt.

Nach dem kommunalen Abgabengesetz (KAG) können Kommunen über die Erhebung von Straßenbeiträgen frei entscheiden. Dies und der massive Druck von Bürgerinitiativen hat dazu geführt, dass einige Kommunen ihre Straßenbeiträge abgeschafft haben. In einigen Fällen wird diese Maßnahme mit einer Grundsteuererhöhung gegenfinanziert, wodurch wiederum zusätzliche Belastungen für Wohneigentümer und auch Mieter entstehen. Die Alternative, wiederkehrende Beiträge zu erheben, wird abgelehnt. Die hierbei entstehenden

Verwaltungskosten stehen in keinem Verhältnis zu den Einnahmen.

Auf Bundesebene gibt es nur noch sieben Bundesländer, in denen Straßenbeiträge erhoben werden können. Wenn Länder wie Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen die Straßenbeiträge abschaffen können, dürfte dies in Hessen als einem der finanzstärksten Bundesländer erst recht möglich sein. Es scheitert nicht am Geld, sondern am politischen Willen.

Der Verband Wohneigentum Hessen und die AG Straßenbeitragsfreies Hessen werden weiterhin eng zusammenarbeiten. Dafür brauchen wir und die AG Ihre Unterstützung.

Wir fordern von der Hessischen Landesregierung:

- Abschaffung Straßenbeiträge für den Ausbau von Ortsstraßen aus dem KAG Hessen
- Kompensierung der Straßenbeiträge durch Landesmittel
- Förderung eines nachhaltigen Straßenbaumanagements zur Kosteneinsparung in den Kommunen

Alles über die STRABS unter www.vwe-strabs.de



Finanzierung und Modernisierung

Clever kombinieren für mehr Zeit und Planungssicherheit

Beim klassischen Bankdarlehen werden Sollzinsen oft nur bis zu 10 oder 15 Jahre festgeschrieben. Wer die Finanzierung – z. B. zugunsten einer geringeren monatlichen Belastung – über eine längere Laufzeit strecken möchte, dem bietet sich als sogenannter „Kombikredit“ ein Bankdarlehen mit Bausparvertrag an.

Kombikredite verbinden ein tilgungsfreies Vorausdarlehen mit einem Bausparvertrag. Während die Finanzierungssumme über das Vorausdarlehen sofort verfügbar ist, wird für die spätere Ablösung ein Bausparvertrag angespart. Fürs Vorausdarlehen fallen bis zur Ablösung nur die Zinsen an.

Nach Zuteilung des Bausparvertrags wird das Vorausdarlehen aus dem angesparten Bausparguthaben plus Bauspardarlehen abgelöst. Ab dann fallen nur für das Bauspardarlehen noch Raten (bestehend aus Zins und Tilgung) an.

Kombikredite auf einen Blick:

- **Sicherheit:** Aktuelle Niedrigzinsen lassen sich auch über eine längere Finanzierungsdauer sichern.
- **Schnelle Entschuldung:** Kostenlose Sondertilgungen sind beim Bauspardarlehen unbegrenzt möglich.
- **Staatliche Förderung:** Der Einsatz von Wohn-Riester-Förderung ist erlaubt.

Die Sparda-Bank Hessen eG bietet günstige Kombi-Finanzierungen in Kooperation mit der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Mehr dazu: www.sparda-hessen.de/guenstig-finanzieren



Mitgliedsbeitrag 2020

Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2020 ist unverändert und beträgt für Mitglieder in Gemeinschaften 36,00 Euro zzgl. eines eventuellen Ortszuschlags und für Einzelmitglieder 43,80 Euro. Bei Vorlage eines SEPA-Lastschriftmandats wird der Mitgliedsbeitrag am 10. Februar 2020 eingezogen.

Falls sich Ihre Bankverbindung geändert hat, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig vor dem Einzugstermin mit. Eine separate Beitragsrechnung wird es nicht geben.



Service für Sie

NEWSLETTER FÜR WOHNHEIGENTÜMER

Unser Newsletter versorgt Sie mit Informationen zu allen wichtigen Themen rund um Haus und Garten. Auch Neuerungen und Änderungen unseres Leistungsangebots erfahren Sie so direkt und schnell. Am besten melden Sie sich sofort an:
www.verband-wohneigentum.de/hessen

KOSTENFREIE SERVICE-HOTLINE

Kostenfreie Service-Hotline für die **Mitglieder des Verbands Wohneigentum Hessen**:
Tel. 0800 2181100 bei Anrufen aus dem Festnetz.

DIREKT ZU UNS

Dieser QR-Code führt Sie direkt auf die Website des Verbands Wohneigentum Hessen.



INFORMATION PER APP

Damit sind Sie immer auf dem Laufenden! Über die kleine, kostenlose App erhalten Sie aktuelle Informationen über den Verband Wohneigentum Hessen sowie interessante Verbraucherinformationen unserer Kooperationspartner. Auf unserer Internetseite www.verband-wohneigentum.de/hessen sehen Sie die Links zum Download der App.

ONLINE-SHOP FÜR MITGLIEDER

Unter www.verband-wohneigentum.de/hessen haben wir einen Online-Shop. Dort können Formulare (kostenlos) und der Geschenkgutschein erworben werden.

Gemeinschaften

VIERNHEIM – SIEDLER ZIEHEN GEN WESTEN

Der Herbstausflug der SG Viernheim fand am 19. Oktober 2019 statt und führte 37 Siedler und Freunde nach Westen, nämlich in die Pfalz. Der Bus brachte uns nach Freinsheim. Dort erwartete uns eine Rundfahrt in uralten Pferdeplanwagen. Es ging in die Wingerte rund um Freinsheim.

Natürlich darf bei einem Besuch in der Pfalz die Verkostung der Pfälzer Weine

nicht fehlen. Auf den Wagen wurden zu Laugenbrezeln verschiedene Weine, Traubensaft und Wasser angeboten.

Der Abschluss in Freinsheim fand in einem Gewölbekeller des besuchten Weingutes bei einem gemeinsamen Essen statt. Natürlich gab es wieder ausreichend Gelegenheit zum gemütlichen Beisammensein.

Am frühen Abend ging es dann zurück nach Viernheim. Also dann bis zum nächsten Mal ...

Peter Pecnice

Baumesse Kassel

1. bis 2. Februar 2020
Info-Stand Verband Wohneigentum:
Stand 232/234 im Obergeschoss

Öffnungszeiten: 10 bis 17 Uhr
Kongress Palais Kassel
Holger-Börner-Platz 1
34119 Kassel
Eintritt: 5 Euro

Alle Informationen rund ums Bauen, Wohnen, Renovieren, Energiesparen und um

umweltgerechte Mobilität. Im Rahmen der Baumesse wird ein interessantes Vortragsprogramm angeboten, an dem sich auch der Verband Wohneigentum Hessen beteiligt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Freikarten stehen in begrenzter Zahl zur Verfügung und können bei der Geschäftsstelle des VWE Hessen in Oberursel bestellt werden:
Tel. 0800 2181100 – E-Mail: hessen@verband-wohneigentum.de

A.T.U. – neuer Partner des Verbands

Mit A.T.U. Auto-Teile-Unger GmbH & Co.KG hat der Bundesverband einen Rahmenvertrag geschlossen. Danach erhalten A.T.U.-Kunden, die Mitglieder sind, einen Preisnachlass von 10 Prozent insbesondere auf Reifen, Ölwechsel, Inspektionen, Instandhaltungsreparaturen, Autoglas und den Verkauf von Fahrzeugzubehör. Der Nachlass gilt allerdings nur für Teile, die A.T.U. im Sortiment führt. Ausgenommen sind Leistungen externer Partner (z. B. Prüforganisationen), alle von der Versicherung bezahlten Leistungen, Gutscheine, Wertschecks, Alufelgen

von Fremdherstellern (außer Aluett und Europe), Pfand/Altteile, Mietwagen, Sonderbestellungen, Finanzierungsangebote usw.

Zur Inanspruchnahme des Rabatts ist es erforderlich, dass die Bezahlung der Waren oder Dienstleistungen über die ausgestellte A.T.U.-Card erfolgt. Für die Antragstellung ist ein speziell für die Mitglieder erstellter Antrag zu verwenden. Der Antrag ist auf unserer Homepage hinterlegt: www.verband-wohneigentum.de/hessen.